

**2. Satzung zur Änderung der Satzung
der Laatzener Bildungsstiftung
über die Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung**

Der Rat der Stadt Laatzten hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 die folgende

2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Laatzener Bildungsstiftung über die Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung beschlossen.

Artikel 1

§ 2

Zweck

Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Förderung dieser Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Artikel 2

§ 3

Selbstlosigkeit, Zweckbindung der Mittel, Verbot der Begünstigung Dritter

Absatz 1 wird um folgenden Satz erweitert:

Die Mitglieder des Stiftungsbeirats selbst erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

Artikel 3

§ 3

Selbstlosigkeit, Zweckbindung der Mittel, Verbot der Begünstigung Dritter

Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Artikel 4
§ 6
Stiftungsbeirat

Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Der Stiftungsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- a) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Laatzen
- b) eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendbeirates
- c) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Unternehmerschaft Laatzens

Die vorgenannten Mitglieder sind berechtigt für die Zeit, in der sie die bezeichnete Funktion innehaben, eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu benennen.

Artikel 5

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach Beschluss durch den Rat in Kraft.

Laatzen, den

Stadt Laatzen

Der Bürgermeister

Jürgen Köhne